



VSEG-Newsletter 7/2014

Weitere Kostensenkungen im Sozialbereich möglich

Das Thema «Soziales» und die Kostensenkung in diesem Bereich bleiben beim Solothurner Einwohnergemeindeverband im Fokus. Es zeigt sich ein Silberstreifen am Horizont, was der Vorstand des VSEG mit Befriedigung zur Kenntnis nahm. Die anstehende Sozialverordnungsrevision, welche durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, ermöglicht eine weitere Entlastung der Gemeindefinanzhaushalte.

Der vom Amt für Soziale Sicherheit ausgearbeitete und heute vorliegende Voranschlag 2015 für die Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn zeigt einen Silberstreifen am Horizont. Die in den vergangenen Jahren stetig angestiegene Kostenentwicklung konnte dank dem stetigen Kostendruck des VSEG auf das Amt für Soziale Sicherheit ASO und den zusätzlichen kantonalen Kostenzusagen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Pflegefinanzierung zu Gunsten der Gemeinden aufgehalten bzw. die Gesamtkosten gesenkt werden. Der VSEG ist für die Zukunft zuversichtlich, dass der eingeschlagene Reformweg im Sozialbereich die entsprechende Wirkung weiter zu Gunsten der Gemeinden zeigen wird. Es sind noch einige Reformprojekte in Vorbereitung, die eine weitere Kostenentlastung für das Jahr 2015 zur Folge haben werden: die Revision der Sozialverordnung, die Reform der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen, die einheitliche IT-Plattform ASO/Sozialregionen mit effizienterer Kostenerfassung, Transparenz in der Fallführung. Nichts desto trotz wird der VSEG gefordert sein, auch im kommenden Jahr die notwendigen Reformbemühungen weiteranzutreiben. Es zeichnen sich bereits in anderen Kostenbereichen wie dem Kindes- und Erwachsenenschutz oder der Spitex ungeahnte Kostensteigerungen ab, die möglichst rasch anzugehen sind.

Beitrag Suchthilfe bleibt auf 17 Franken

Nach längerer Diskussion hat der VSEG-Vorstand beschlossen, den Beitrag Suchthilfe auf 17 Franken pro Einwohner zu belassen und auf eine Senkung, bzw. Plafonierung, vorerst zu verzichten. Der VSEG wird im kommenden Jahr zusammen mit dem Amt für soziale Sicherheit eine Kosteneffizienzanalyse für den Suchtbereich durchführen. Neu werden KESB-Revisionsmandate den Sozialregionen mit CHF 200.00 pro Mandat entschädigt. Dies ist das Resultat längerer Verhandlungen zwischen dem VSEG und dem ASO, welchem der Vorstand nun zustimmte. Zur Revision der Sozialverordnung äussert sich der VSEG in seiner Vernehmlassungsantwort dahingehend, dass dadurch einerseits ein weiterer Kosteneffizienzbeitrag geleistet und andererseits eine möglichst einheitliche Behandlungspraxis in den Sozialregionen erreicht werden soll. Der eingesetzten Arbeitsgruppe ist bewusst, dass mit dieser ersten Teilrevision nicht alle Kosten- und Strukturprobleme im Sozialwesen gelöst werden können. Dennoch ist sie überzeugt, dass diese Teilrevision ein wichtiger und zentraler Schritt in die richtige Richtung ist. Der VSEG hofft, dass der Regierungsrat diesen vom Amt für soziale Sicherheit und vom VSEG eingeschlagenen Reformweg mit der Revision der Sozialverordnung ebenfalls unterstützen wird.

Neuer Richtplan soll noch einmal diskutiert werden können

Desweiteren liess sich der Vorstand durch das Amt für Raumplanung ausführlich über den neuen Kantonalen Richtplan und die Siedlungsstrategie im Kanton Solothurn orientieren. Grundsätzlich herrschte die Meinung vor, dass ein vernünftiges Wachstum weiterhin möglich sein müsse, auch wenn die Siedlungsgrösse nicht ausgedehnt werde. Bei einer Verdichtung nach innen stellt sich trotzdem die Frage nach der Mobilitätsplanung. Grundsätzlich solle Entwicklung nicht verhindert und der zwar enge Spielraum doch genutzt werden, damit im Wettbewerb mit anderen Kantonen nicht Nachteile entstünden. Offene Fragen betreffen nach wie vor den Bauzonenabtausch unter den Gemeinden oder die Entschädigungen bei Rückzonungen. Eine erneute Anhörung in den Gemeindepräsidentenkonferenzen würde vom Vorstand des VSEG begrüsst.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)